

Bericht der Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

zum 33. Landesparteitag der CDU Sachsen
am 1. Dezember 2018 in Leipzig

Impressum:

V.i.S.d.P. Parlamentarischer Staatssekretär Marco Wanderwitz MdB

Redaktion: Mandy Rogler, Tel. 030-227 71819, Mandy.Rogler@cducsu.de

Für die Beiträge ist die/der jeweilige Abgeordnete verantwortlich. Persönliche Auffassungen müssen nicht die Meinung der Landesgruppe wiedergeben.

Bildnachweise: Soweit nicht anders vermerkt, liegen die Rechte bei den jeweiligen Abgeordneten.

Grußwort des Landesgruppenvorsitzenden

Parlamentarischer Staatssekretär
Marco Wanderwitz MdB



Sehr geehrte Damen und Herren Delegierte,
sehr geehrte Gäste des 33. Landesparteitages der CDU Sachsen,

seit dem 32. Landesparteitag hat sich im politischen Berlin eine Menge ereignet.

Im Februar wählten wir als Fraktion die bis dahin noch kommissarisch besetzten Ämter neu. Die Landesgruppe ist im Ergebnis wieder gut in den Fraktions- und Parlamentsämtern vertreten. Mit Arnold Vaatz stellen wir wie bisher den Sprecher der Abgeordneten der Neuen Länder, der stellvertretender Fraktionsvorsitzender ist. Yvonne Magwas wurde zur Vorsitzenden der Gruppe der Frauen gewählt, Marian Wendt zum Vorsitzenden des Petitionsausschusses. Andreas Lämmel (Wirtschaftsausschuss) und Frank Heinrich (Menschenrechtsausschuss) sind wie bereits bisher Obleute. Anders als zu Zeiten, in denen wir zahlreicher waren, können wir in dieser Legislaturperiode nicht mehr alle Ausschüsse besetzen. Eine Herausforderung in der täglichen Arbeit der Landesgruppe.

Anfang März stand dann nach erfreulich kurzen Koalitionsverhandlungen - die verlorene Zeit der „Jamaika“-Verhandlungen vorab konnten wir zwar nicht aufholen, aber zumindest zog es sich nicht weiter endlos dahin - die neue Koalition von CDU, CSU und SPD. Mit einem guten Koalitionsvertrag, der auch aus sächsischer Sicht viele gute Punkte enthält, die es abzuarbeiten gilt. Zum ersten halben Jahr berichten die Kolleginnen und Kollegen hier. In den Sachthemen arbeitet die neue Regierung gut. Was bisher nicht gut genug funktioniert und erheblich besser werden muss, ist das Teamspiel. Auch zwischen CDU und CSU. Die Chaostage vor dem Sommer waren schwer erträglich und schädlich.

Die Regierungsbildung war für uns als Landesgruppe eine Enttäuschung. Nach drei Legislaturen als Bundesminister in verschiedenen Verwendungen gehört Thomas de Maizière der neuen Bundesregierung nicht mehr an. Selbstverständlich haben wir als Sachsen kein Abo darauf, einen der nicht zahlreichen Bundesminister

zu stellen - unsere Enttäuschung aber war groß, da wir ja einen bestgeeigneten Amtsinhaber in unseren Reihen hatten. Thomas de Maizière gebührt unser Dank. Er hat sich um Sachsen und Deutschland verdient gemacht, lange Jahre gedient im besten Wortsinne; und ist ein Vorbild auch als Mensch.

Jetzt arbeite ich als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat im vergrößerten BMI als sächsisches Regierungsmitglied. Zuständig bin ich dabei für die Bereiche Bau und Heimat. Die neue Heimatpolitik im Bund, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse durch eine deutlich proaktivere Politik stärken will, ist ein wichtiges Feld, in dem wir als CDU Sachsen gemeinsam Akzente setzen können. Die Wohnungsfrage ist eine der großen sozialen Fragen unserer Zeit.

In der Folge haben wir auch den Landesgruppenvorstand neu aufgestellt. Thomas de Maizière hatte von Anfang an gesagt, dass er das Amt nur für den Übergang übernimmt. Die Landesgruppe wählte Andreas Lämmel zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden, mich zum neuen Vorsitzenden. Eine unserer ersten „Amtshandlungen“ war die Suche eines neuen Referenten, nachdem wir Kai Mindel schweren Herzens zu seiner neuen Aufgabe in der Staatskanzlei ziehen ließen. Das ist uns mit Mandy Rogler gelungen, sie startete folgend zum September.

Turnusmäßig wählt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nach dem ersten Jahr der Legislaturperiode noch einmal den Fraktionsvorstand. Alle Sachsen wurden dabei im September in ihren Ämtern bestätigt, Ralph Brinkhaus (NRW) zum neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt. Er war bereits seit 2009 einer der Stellvertreter von Volker Kauder. Kein anderer Vorsitzender in der Geschichte der Fraktion war länger im Amt als Volker Kauder. 13 gute Jahre für die regierungstragende CDU/CSU-Fraktion. Nun nehmen wir mit Ralph Brinkhaus neuen Schwung.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Einzelberichte der Kolleginnen und Kollegen aus ihren Arbeitsbereich.

Beste Grüße und ein herzliches Glück auf!



Veronika Bellmann MdB

Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages
Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

**Nur eine leistungsfähige Infrastruktur sichert den Wohlstand der Zukunft**

Nicht erst bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2018 wurde deutlich, dass der Deutsche Bundestag den enormen Nachholbedarf beim Ausbau von Verkehrswegen und digitaler Infrastruktur genau analysiert hat und nunmehr mit entsprechender Mittelausstattung zu Leibe rücken kann. Der Verkehrsetat ist mit 29 Mrd. Euro der bisher größte Investitionshaushalt des Bundes, den ich persönlich fachpolitisch mit zu verantworten habe. Er erhielt folgerichtig dieses Jahr 204,7 Mio. Euro mehr als im Haushaltsentwurf ursprünglich veranschlagt. Damit wollten wir Parlamentarier vor allem ein Zeichen für den weiteren glasfaserbasierten Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland setzen. Darüber hinaus hat die vorgezogene Bereitstellung von 2,4 Mrd. Euro für den „Digitalfonds“, mit dem wir u.a. den Breitbandausbau und die digitale Infrastruktur in Schulen finanzieren wollen, einen großen Anteil an der Steigerung der Investitionsausgaben. Schnelle digitale Verbindungen und die Ausbildung unseres Nachwuchses in den Schulen wird darüber entscheiden, ob Deutschland zu den Gewinnern bei der digitalen Revolution gehören wird.

Gigabit-Netze für alle Regionen

Seit 2016 hat der Bund mehr als 3,5 Mrd. € für den Ausbau des Breitbandes bereitgestellt. Zur schnelleren Umsetzung des Ausbaus hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die entsprechende Förderrichtlinie im Sommer 2018 überarbeitet. Mit der neuen Förderrichtlinie schafft das BMVI die Rahmenbedingungen für den Gigabitausbau vor allem im ländlichen Raum. Der neuen Fassung haben alle Bundesländer, auch der Freistaat Sachsen, zugestimmt.

Besonders wichtig ist dabei, dass Kommunen die Möglichkeit eines sogenannten Technik-Upgrades bekommen. Sie können ihr Projekt noch bis Jahresende von Kupfer auf Glasfaser umstellen. Der Bund stockt dafür den Bundesanteil auf. Der Bund stellt es den Ländern dabei frei, den höheren Eigenmittelbeitrag der Kommune zu

übernehmen und die Übernahme des kommunalen Eigenanteils von zehn Prozent durch die Länder ist nicht nur bei Kommunen im Haushaltssicherungsverfahren möglich, sondern auch bei finanzschwachen Kommunen.

Mit der Überarbeitung wurde das Verfahren aber auch insgesamt deutlich vereinfacht. Durch diese Schritte sparen die Kommunen bis zu sechs Monate im Verfahren ein. Darüber hinaus wird es ab Mitte 2019 ein komplett neues Breitbandförderprogramm geben. Damit können auch die „grauen Flecken“, also jene Regionen, die bereits über schnelles Internet mit mindestens 30 Mbit/s verfügen, gigabitfähig ausgebaut werden.

Verkehrsinfrastruktur schneller bauen: Das Planungsbeschleunigungsgesetz

Deutschland verfügt über ein dichtes Netz an Verkehrsinfrastruktur. Dazu gehören Bundesstraßen, Wasserwege und unser Schienennetz. Dieses in einem guten Zustand zu erhalten und auszubauen erfordert regelmäßige Investitionen. Die dazugehörigen Planungsverfahren nehmen viel Zeit in Anspruch. Damit Investitionen schneller umgesetzt werden können ist der Arbeitsgruppe Verkehr und digitale Infrastruktur die gesetzlich fixierte Planungsbeschleunigung ein besonderes Anliegen. Mit dem Planungsbeschleunigungsgesetz gibt es nun die Möglichkeit zur Erteilung einer vorläufigen Anordnung, die es dem Vorhabenträger erlaubt bereits vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses mit vorbereitenden Maßnahmen zu beginnen. Indem Vorhabenträger künftig verpflichtend alle Planunterlagen im Internet veröffentlichen müssen, wird darüber hinaus die Transparenz und Digitalisierung der Bürgerbeteiligung verbessert.



Wenn Bauverwaltung, Kreis, Land, Bund und Privatwirtschaft zusammen anpacken, kommen im Freistaat Investitionen voran.

Größte Strukturreform in der Geschichte der Autobahnen

Mit den Stimmen von CDU und CSU hat der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages den Gesellschaftsvertrag der Infrastrukturgesellschaft des Bundes beschlossen. Die Gesellschaft wurde offiziell am 13. September 2018 gegründet. Ab dem Jahr 2021 soll sie im Auftrag des Bundes Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und Finanzierung der 13.000 Kilometer Autobahnen übernehmen. Bisher waren die Länder dafür zuständig. Parallel dazu fiel am 1. Oktober 2018 der Startschuss für das neue Fernstraßen-Bundesamt in Leipzig. Die neue Bundesbehörde wird künftig insbesondere die Planfeststellungsverfahren für Autobahn-Projekte durchführen. Ziel ist es, den Bau unserer Autobahnen zu beschleunigen.

Ein Straßenbauprojekt, das im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans keine Berücksichtigung mehr fand, beschäftigte den 32. Landesparteitag der Sächsischen Union im letzten Jahr. Dort wurde der Beschluss getroffen, den Ausbau der Autobahn A4 zwischen Dreieck Nossen und Dresden sowie zwischen Dresden-Nord und Görlitz voranzutreiben. Mittlerweile hat der Freistaat Sachsen Ende September 2018 drei Anträge nach § 6 Fernstraßenausbaugesetzes beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gestellt. Dadurch soll zeitnah doch noch die Aufnahme der Autobahn A4 in die Straßenbaupläne des Bundes erreicht werden, die bisher im Bundesverkehrswegeplan mit dem Vermerk „kein Bedarf“ eingestuft wurde. Da die A 4 zwischen dem Autobahndreieck Dresden West und dem Autobahndreieck Nossen die Autobahnen 4, 13, 14 und 17 bündelt und in den letzten

Jahren die Verkehrsbelastung dort drastisch gestiegen ist, erreicht dieser Abschnitt in den Spitzenstunden bereits jetzt seine Kapazitätsgrenze. Außerdem plant der Freistaat Sachsen einen weiteren Antrag zum Ausbau der A4 von der Anschlussstelle Pulsnitz bis zur Anschlussstelle Bautzen. Sowohl schriftlich als auch mündlich habe ich mich als Mitglied des Verkehrsausschusses und Länderberichterstatterin für Sachsen zum Bundesverkehrswegeplan an die Bundesregierung gewandt und darum gebeten, das zwischenzeitlich auch alle unter den gegebenen Bedingungen möglichen Entlastungsmaßnahmen geprüft und ggf. eingerichtet werden, wie z.B. die Nutzung der Randstreifen auf den Streckenabschnitten von Görlitz bis Dresden sowie von Dresden nach Nossen.

Aktuelle Planungsstände – Positive Veränderungen für den Freistaat

Als Verkehrspolitiklerin habe ich mich gemeinschaftlich mit der CDU-Landesgruppe Sachsen und der Sächsischen Staatsregierung in den letzten Jahren energisch dafür eingesetzt, dass Schienenprojekte aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030, die aus dem sogenannten `Potenziellen Bedarf` kommen, nach dem Nachweis des gesamtwirtschaftlichen Nutzens in den Vordringlichen Bedarf aufsteigen können. Mehrere sächsische Schienenbauprojekte haben diese Aufwertung nun erfahren und damit eine klare Zusage des Bundes und gute Aussichten auf Umsetzung in den kommenden Jahren erhalten haben.

Seit 2005 bin ich im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages für die Transeuropäischen Netze zuständig und seither gibt es die Bemühungen für einen Schienenverkehrskorridor von Nord- nach Südosteuropa durch Ostdeutschland / Sachsen. Neuralgischer Punkt war immer die Verbindung Dresden-Prag mit dem Erzgebirgs-Basistunnel. Der Kampf war in Brüssel weniger mühsam, wie in Deutschland selber. Aber er hat sich gelohnt, die Aufnahme in die oberste Priorität des Bundesverkehrswegeplans gibt den Weg frei für den Beginn der regulären Planung – mit Gesamtkosten von 1,54 Mrd. Euro und Erweiterungsinvestitionen von 1,36 Mrd. Euro.



Mit dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer (CSU) und seinem Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann MdB, arbeite ich gut und vertrauensvoll zusammen.

Das für die Region Südwestsachsen wichtigste Vorhaben ist die Ertüchtigung der Strecke Chemnitz-Leipzig. Das Oberzentrum Chemnitz (rd. 240.000 Einwohner) und mit ihm die gesamte Region Südwestsachsen mit über einer Millionen Einwohner ist bisher nur in Ost-West-Richtung an das Fernverkehrsnetz angebunden. Durch bedarfsgerechte Streckenausbaumaßnahmen samt Elektrifizierung sollen das Fernverkehrsangebot gesteigert und die Fahrzeiten deutlich verkürzt werden. Die Gesamtkosten für die Strecke Geithain – Chemnitz mit direkter Durchbindung von Fernverkehrszügen Berlin-Leipzig-Chemnitz liegen bei 110 Mio. Euro und Erweiterungsinvestitionen von 82 Mio. Euro.

Auf dem Schienenabschnitt Cottbus – Görlitz ist die Elektrifizierung der Strecke Cottbus – Horka – Görlitz vorgesehen, um die Reise- und Transportzeiten im Schienenpersonenverkehr und Schienengüterverkehr deutlich zu verkürzen und die Kapazitäten im Fern- und Nahverkehr zu erhöhen. Hier rechnen wir mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 308 Mio. € und Erweiterungsinvestitionen von 216 Mio. Euro.

Bei der Strecke Dresden – Görlitz – Grenze D/PL soll die Elektrifizierung eine Beschleunigung der grenzüberschreitenden Personenverkehrsrelation Dresden – Breslau ermöglichen. Diese Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 513 Mio. Euro und Erweiterungsinvestitionen von 405 Mio. Euro beziffert.

Im Bundeshaushalt 2019 gibt es dafür erstmals den Titel "Förderinitiative zur Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken", der mit 5 Mio. Euro unterlegt ist. Die Verpflichtungsermächtigung betragen insgesamt 9 Mio. Euro, davon 4 Mio. in 2020, 3 Mio. in 2021 und 2 Mio. in 2022. Die Ausgaben sind bis zur Vorlage des für Mitte kommenden Jahres angekündigten Förderkonzeptes gesperrt. Damit können zumindest die Planungen für unsere sächsischen Strecken finanziert werden.

Neu hinzugekommen ist außerdem ein gegenseitiger Deckungsvermerk mit dem Titel "Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr", der in 2019 mit 13,9 Mio. Euro unterlegt ist und weitere 38,75 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen bis 2023 enthält. Diese Mittel können ebenfalls für die Elektrifizierung verwendet werden.

Transeuropäische Netze

Positive Entwicklungen gibt es im Sektor der Transeuropäischen Netze (TEN). Nach einem aktuellen Vorschlag der Kommission soll die Connecting Europe Facility (CEF) - das zentrale Finanzierungsinstrument der Europäischen Union zur Förderung von europäischen Infrastrukturen und deren Nutzung - über 2020 hinaus fortgesetzt werden. Das neue Finanzierungsinstrument CEF 2 soll nach Vorschlag der Kommission für den Zeitraum 2021 bis 2027 mit einem Budget von 42,3 Mrd. Euro ausgestattet werden. Davon entfallen auf Transport 30,6 Mrd. Euro, Energie 8,7 Mrd. Euro und Digitales 3 Mrd. Euro. Letzteres kann uns dabei helfen, die sogenannten „grauen Flecken“ (30 Mbit/s) in der Breitbandversorgung, zu beseitigen.

Europäische Herausforderungen gemeinsam bewältigen

Wie wir gerade an der Migrationsfrage sehen, gibt es Probleme und Herausforderungen, die wir als Bundesrepublik Deutschland nicht allein lösen, denen wir uns aber besser gemeinsam im Staatenverbund der Europäischen Union stellen können. Derzeit dauern die Arbeiten an einem europäischen Asylsystem und am Ausbau des EU-Grenzschatzes an. In der Wirtschafts- und Währungsunion geht es darum, die Eurozone dauerhaft zu stabilisieren.

Mehr Sicherheit für Europa

Der europäische Mehrwert für die Unionsbürger muss deutlich spürbar sein, wenn wir als Europapolitiker an einen Erfolg der Europäischen Einigung glauben. Die Sicherheitspolitik ist daher eines der zentralen Felder, auf denen wir als Europäer gemeinsam mehr erreichen können, als jeder für sich allein. Deshalb begrüßen wir als CDU/CSU-Fraktion die Einrichtung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und die geplante personelle Aufstockung der neuen europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex). Weitere Vertiefungen in der Zusammenarbeit werden derzeit insbesondere in den Bereichen der Terrorismusbekämpfung sowie des behördlichen Datenaustausches angestrebt.

Solidarität entbindet nicht von Eigenverantwortung

Nach dem Subsidiaritätsprinzip tragen alle EU-Mitgliedstaaten selbständig die Verantwortung für solide Staatsfinanzen. Auch deshalb halten wir als Bundestagsfraktion an den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts fest. Unsere Solidarität muss konditioniert bleiben, d.h. an die Durchführung von Reformen gebunden sein.

Wenn wir die Eurozone aber dauerhaft stabilisieren wollen, dann muss die EU künftig Finanzkrisen besser vorbeugen und bekämpfen können. Insofern soll der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) in einen dauerhaften Europäischen Währungsfonds umgebaut werden. Als Unionsfraktion können wir aber nur dann einer solchen Lösung zustimmen, wenn das Prinzip der Eigenverantwortung der EU-Mitgliedstaaten dabei nicht ausgehebelt wird. Eine zusätzliche Risikoteilung kommt deshalb nur in Betracht, wenn die zum Teil hohen Bestände notleidender Kredite in manchen Bankenbilanzen nachhaltig reduziert werden.

Frank Heinrich MdB

Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für
Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales

Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Auswärtiges, im
Ausschuss für Gesundheit und im Vermittlungsausschuss



Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe / Auswärtiger Ausschuss

Wir Menschenrechtspolitiker leisten Querschnittsarbeit. Unsere engsten Partner sind die Außen- und Entwicklungspolitiker. Gemeinsam arbeiten wir in vielen Regionen der Welt daran, Hunger und Armut zu bekämpfen, Menschenrechte zu stärken, Bildung und wirtschaftlichen Aufschwung voranzutreiben, um vor Ort Perspektiven zu schaffen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Herausforderungen bei der Migration in Deutschland und Europa am besten gelöst werden, wenn es uns gelingt, Fluchtursachen zu mindern. Hier müssen wir und die internationale Staatengemeinschaft uns stärker denn je engagieren. Vor diesem Hintergrund bin ich jüngst nach Irak, Jordanien, Libanon und Syrien gereist und habe ausgewählte Projekte unter die Lupe genommen. Mitte November bin ich Teil einer Reise-Delegation des Menschenrechtsausschusses nach Ägypten.



Unterstützung für Bewohner des Camp Hazar im Irak, Juli 2018 © Claudia Dewald

Meine menschenrechtliche und außenpolitische Arbeit im Bundestag wird von aktuellen Ereignissen bestimmt. Parallel dazu ist es mir besonders wichtig, sächsische Unternehmen, Initiativen und Vereine zu unterstützen und deren Anliegen einzubringen. Schlaglichtartig möchte ich hier auf einige Höhepunkte eingehen.

Die Netzwerkkonferenz „Business trifft Afrika“, die ich jährlich in Kooperation mit der IHK Chemnitz veranstalte und von der ich bereits regelmäßig an dieser Stelle berichtet habe, war auch bei der 5. Auflage in diesem Jahr ein voller Erfolg. 180 TeilnehmerInnen kamen, die auf den ersten Blick unterschiedlicher nicht sein könnten: Diplomaten aus Afrika, Vertreter von Universitäten, Hochschulen und der Bundespolitik sowie mittelständische Unternehmer aus ganz Sachsen und darüber hinaus. Sie alle verbindet das gemeinsame Interesse, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen afrikanischen Ländern und hiesigen Unternehmen zu stärken und partnerschaftlich Projekte zu entwickeln und voranzubringen. Auf diese Weise profitieren beide Regionen voneinander.

Gemeinsam mit der Chemnitzer Hochschulgruppe von UNICEF und weiteren Chemnitzer Politikern sowie vielen Chemnitzer Bürgerinnen und Bürgern habe ich am Red-Hand-Day auf das Schicksal von Kindersoldaten aufmerksam gemacht. Die ca. 300 in Chemnitz gesammelten „roten Hände“ wurden in Berlin an die Obleute des Menschenrechtsausschusses übergeben und von dort an die Vereinten Nationen weitergeleitet. Der rote Handabdruck gegen den Einsatz von Kindersoldaten von Jung und Alt aus Chemnitz zieht also weite Kreise.

Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit ist für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und für mich als ehemaligem Pastor ein besonders wichtiges Menschenrecht. Seit Langem setze ich mich dafür ein. Die CDU/CSU-Fraktion mahnt die Bundesregierung immer wieder zum Handeln an. Mit Beginn der Legislaturperiode haben wir das neue Amt des Beauftragten für weltweite Religionsfreiheit durchgesetzt. Alle Religionen und Bekenntnisse werden hier umfasst. Die Arbeit des Beauftragten ist ein wichtiger Beitrag für die Minderung von Konflikt- und Fluchtursachen. Darüber hinaus ist die CDU/CSU-Fraktion die einzige Bundestagsfraktion, die sich dem Thema Christenverfolgung mithilfe des eigens dafür gegründeten Stephanuskreises annimmt.

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ich bin Berichterstatter für Themen, die mir als Chemnitzer und Sozialarbeiter sehr nahe sind: Demographischer Wandel, Altersarmut,

Kinderarmut und schwer erreichbare Jugendliche im SGB II. In Sachsen arbeiten zu all diesen Themen engagierte Menschen in tollen Projekten. Diese Arbeit versuche ich zu stärken und noch weiter auszubauen. Ich freue mich über jeden Hinweis und jede Unterstützung.

In der parlamentarischen Abstimmung sind derzeit dicke Bretter wie das neue Rentenpaket, das Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose, das Qualifizierungschancengesetz und die Einführung einer Brückenteilzeit. Hinzu kommt in den nächsten Wochen die Arbeit an einem neuen Sozialentschädigungsgesetz, am Familienstärkungsgesetz, am SGB XII und an Regelungen für eine gesteuerte, sinnvolle und notwendige Fachkräftezuwanderung. Für weitere Informationen sprechen Sie mich gerne an.



Mit einer Delegation des Ausschusses für Arbeit und Soziales in Paris zum Erfahrungsaustausch und gegenseitigem Lernen, September 2018

Carsten Körber MdB

Ordentliches Mitglied im Haushaltsausschuss und im
Unterausschuss Rechnungsprüfungsausschuss
Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und
Energie



I. Ausschussmitgliedschaften und Berichterstattungen

Als Abgeordneter des Bundestages ist Carsten Körber Mitglied im Haushaltsausschuss (HHA) und im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Im HHA ist er Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für das Bundesverfassungsgericht und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Im RPA ist er Berichterstatter für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

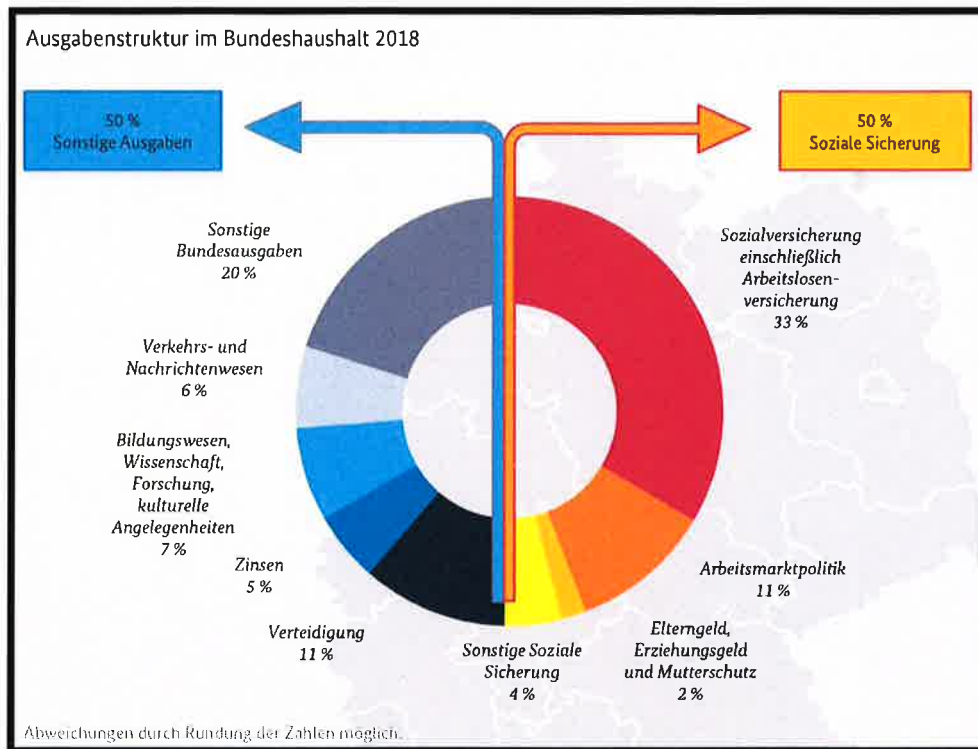
II. Die Bundeshaushalte 2018 und 2019

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung durch die Bundestagswahl 2017 waren 2018 zwei Bundeshaushalte zu beraten, die Etats für 2018 und 2019. Der Bundeshaushalt 2018 wurde in 2./3. Lesung am 05. Juli beschlossen. Für den Haushalt 2018 ist dies für den 23. November geplant.

II.1. Bundeshaushalt 2018 ohne neue Schulden: Investitionen auf Rekordniveau - Sicherheitsbehörden deutlich gestärkt

Mit dem Bundeshaushalt 2018 beschließen wir das vierte Jahr in Folge einen Haushaltsplan ohne neue Schulden; bereits seit 2014 nimmt der Bund keine neuen Kredite auf. Auch in diesem Jahr wird der Bund mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger auskommen und kann seine Ausgaben von 343,6 Mrd. Euro ohne neue Kredite finanzieren. Die Investitionen werden gegenüber 2017 (Ist: 34 Mrd. Euro) um rd. 6 Mrd. Euro auf 39,8 Mrd. Euro erhöht. Dies ist ein historisch hoher Wert. Die Investitionsquote liegt damit bei rd. 11,6 % der Gesamtausgaben und konnte gegenüber 2017 (Ist: 10,5 %) nochmals erhöht werden. Einen großen Anteil an der Steigerung der Investitionsausgaben hat die vorgezogene Bereitstellung von 2,4 Mrd. Euro für den noch einzurichtenden „Digitalfonds“ (Sondervermögen

„Digitale Infrastruktur“). Hieraus sollen der Breitbandausbau und die digitale Infrastruktur in Schulen finanziert werden.



Prioritäre Maßnahmen

Mit dem Haushalt 2018 haben wir einige zentrale Vorhaben für diese Legislatur auf den Weg gebracht. Als Bund wollen wir in Zukunft die Länder bei sozialem Wohnungsbau, der Modernisierung unserer Schulen und der kommunalen Verkehrsinfrastruktur unterstützen. Wir werden das Grundgesetz entsprechend ändern, da hierfür bislang die Länder zuständig waren. Mit der Änderung des Art. 104c GG sind dann im Rahmen des Digitalpaktes auch Investitionen des Bundes in schulische IT-Ausstattung möglich. Bis 2021 stehen dafür 3,5 Milliarden Euro bereit. Ein gutes Signal für Sachsen und die anderen Bundesländer. Nach der abschließenden 2./3. Lesung im November 2018 sollen die Änderungen des Art. 104c GG voraussichtlich zum 01. Januar 2019 in Kraft treten.

Zu diesen prioritären Maßnahmen gehören:

- die schrittweise Erreichung des 3,5-Prozent-Ziels für Forschung und Entwicklung bis 2025
- Eingliederungsleistungen nach dem SGB II
- Verstetigung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe
- Mittelzuführungen an den „Digitalfonds“
- Einführung des Baukindergeldes

Der Bundeshaushalt markiert den erfolgreichen Beginn der Umsetzung einiger prioritärer Maßnahmen des Koalitionsvertrages mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von rd. 3,9 Mrd. Euro. Das Baukindergeld wird ohne eine Wohnflächenbegrenzung gestartet. Damit liegen die finanziellen Auswirkungen je Jahr und Förderjahrgang bei rd. 330 Mio. Euro. Für den Zeitraum 2018 bis 2021 entstehen Ausgaben in Höhe von 2,7 Mrd. Euro, bis zum Jahr 2029 betragen die finanziellen Auswirkungen insgesamt rd. 9,8 Mrd. Euro.

Personal

Die Koalition setzt mit mehr Personal bei der Bundespolizei und beim Bundeskriminalamt die deutlichen Aufstockungen der vergangenen Jahre bei den Sicherheitsbehörden fort. Daneben werden zusätzliche Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und beim Zoll (1.400) geschaffen. In der Zollverwaltung sollen darüber hinaus bis zu 2.000 Stellen in den Jahren 2019 bis 2021 ausgebracht werden, um mehr Personal an See- und Flughäfen sowie beim Kampf gegen Schwarzarbeit, Schmuggel und Geldwäsche einsetzen zu können. Von den vereinbarten zusätzlichen 7.500 zusätzlichen Stellen für die Sicherheitsbehörden werden in einem ersten Schritt im Jahr 2018 gut 1.840 Stellen bereitgestellt. Davon entfallen im Wesentlichen auf die Bundespolizei 1.225, das BKA 425 und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 100 Stellen.

Städtebauförderung und sozialer Wohnungsbau

Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau werden mit 1,518 Mrd. Euro auf dem Niveau des Jahres 2017 verstetigt. Damit unterstützt der Bund mittelbar die Länder und Kommunen im Bereich der Asylpolitik sowie beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Weitere 100 Mio. Euro werden in den Jahren

2018 bis 2022 bereitgestellt für das Programm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung sind erstmalig 100 Mio. Euro für einen Zeitraum 2018 bis 2025 vorgesehen.

Familienpolitik

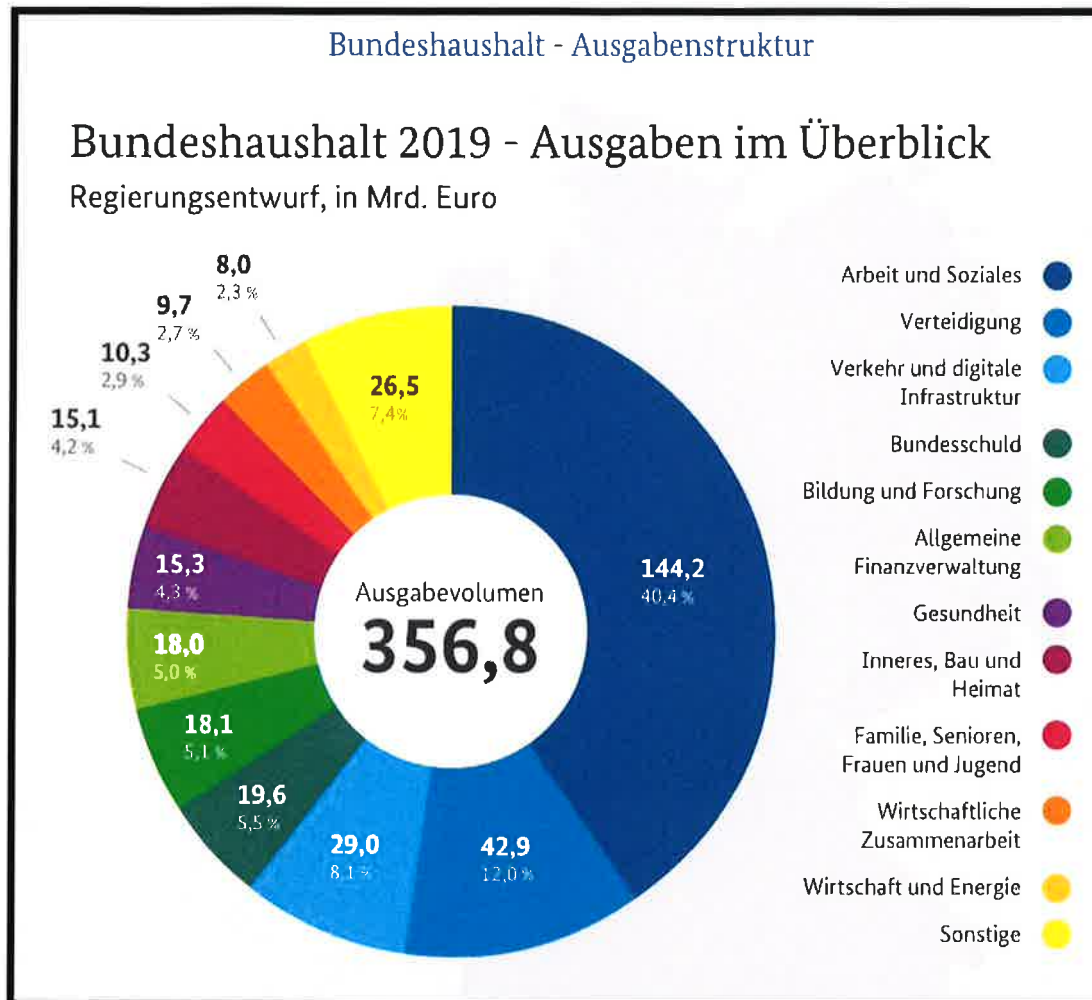
Die familienpolitischen Leistungen steigen um rd. 600 Mio. Euro. Davon entfallen auf das Elterngeld 270 Mio. Euro, so dass der Haushaltsansatz 6,67 Mrd. Euro beträgt. Zur Bekämpfung von Kinderarmut wird der Kinderzuschlag reformiert, so dass bis zum Ende des Finanzplanzeitraums 1,4 Mrd. € veranschlagt sind. Die Koalition hat u.a. 5 Mio. Euro vorgesehen für die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Mit diesen Mitteln sollen Projekte gefördert werden, die zur Aufklärung von Argumentations- und Aktionsfeldern des gewaltbereiten linken Extremismus, der Ursachenforschung linksmilitanter Gewalt sowie der Prävention dienen.

Mittelstand und Gründerkultur

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) konnte im Rahmen der parlamentarischen Beratungen mit 550 Mio. Euro auf das Vorjahresniveau angehoben werden. Damit fördern wir auf breiter Ebene Innovationsvorhaben von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Mit zusätzlichen 4 Mio. Euro und einem Gesamtvolumen von 40 Mio. Euro wird das überaus erfolgreiche EXIST-Programm gestärkt. EXIST soll dabei helfen, das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern.

II.2. Der Bundeshaushalt 2019 setzt die richtigen Akzente: Ausgaben für humanitäre Hilfe, Entwicklung und Verteidigung müssen bis 2022 steigen

Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2019 und der Finanzplanung bis 2022 wird die von der Union begründete solide Haushaltspolitik der letzten Jahre fortgesetzt. Der Bund kommt mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger erneut ohne neue Schulden aus.



Die prioritären Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag werden weiter Schritt für Schritt umgesetzt. So ist das Baukindergeld finanziert, höhere Mittel für den sozialen Wohnungsbau sind eingestellt, die steuerlichen Entlastungen für Familien sind eingepreist. Erfreulich ist, dass das Bundesfinanzministerium alles unternommen hat, um die Investitionen ab 2019 bei 37,9 Milliarden Euro zu stabilisieren. Angesichts von steigenden Ausgaben sinkt im Finanzplan allerdings die Investitionsquote von 11,6 Prozent in diesem Jahr auf 10,1 Prozent in 2022. Darüber wird in den kommenden Haushaltsaufstellungen zu reden sein. Nicht hinnehmbar ist eine sinkende ODA-Quote ab 2019 und eine sinkende NATO-Quote ab 2020. Die Unionsfraktion tritt für höhere Ausgaben für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit und höhere Verteidigungsausgaben

ein. Die Sozialausgabenquote steigt von 2019 bis 2022 von 50,0 Prozent auf 51,6 Prozent. Allein für die Rente wird der Bund 110 Mrd. Euro im Jahr 2022 ausgeben. Die Koalition darf nie vergessen, dass nur das verteilt werden kann, was zuerst erwirtschaftet wird.

Hinweis

Zahlen: Stand 30.10.2018. Die abschließende Beratung im Haushaltsausschuss ist am 08.11.2018.

Alexander Krauß

Ordentliches Mitglied im Gesundheitsausschuss
Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Arbeit und Soziales sowie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



Gesundheitspolitik

Am 18. Oktober 2018 hat der Bundestag in zweiter und dritter Lesung das GKV-Versichertenentlastungsgesetz (GKV-VEG) beschlossen. Der Gesetzentwurf wurde nach der Anhörung im Gesundheitsausschuss in einigen Punkten angepasst, zum Beispiel bei Regelungen zum Zugang von Zeitsoldaten zur gesetzlichen Krankenversicherung. Die Krankenkassenbeiträge (einschließlich Zusatzbeiträge) werden wieder hälftig vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert (Parität), der allgemeine Beitragssatz bleibt unverändert bei 14,6 Prozent). Selbständige mit geringem Einkommen erfahren eine spürbare Entlastung. Der Mindestbeitrag wird mehr als halbiert und verringert sich für hauptberuflich Selbständige erheblich auf ca. 156 Euro (statt 360 Euro). Aufgrund des Wegfalls der Nachweispflicht, ob haupt- oder nebenberufliche Selbständigkeit vorliegt, erfolgt ein deutlicher Bürokratieabbau. Der Gesetzgeber setzt speziell mit diesen Regelungen Vereinbarungen des Koalitionsvertrages um. Das GKV-VEG entlastet die Beitragszahler langfristig um acht Milliarden Euro und verpflichtet die Krankenkassen, ihre Überschüsse zukünftig an eben diese Beitragszahler zurückzugeben; es soll in den Kernpunkten am 1. Januar 2019 in Kraft treten und ist im Bundesrat nicht zustimmungsbedürftig.

Das **Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG)** wurde in der 45. KW in zweiter und dritter Lesung im Bundestag beraten (Kabinettsbeschluss: 01.08.2018) und soll am 01. Januar 2019 in Kraft treten; es ist im Bundesrat nicht zustimmungsbedürftig. Im Zuge der Regelungen werden beispielsweise in der stationären Altenpflege 13.000 neue Stellen geschaffen, die Finanzierung erfolgt seitens der gesetzlichen Krankenkasse, ohne finanzielle Beteiligung der Pflegebedürftigen. Über die Förderung der Digitalisierung sollen Pflegekräfte spürbar entlastet werden, dafür stellt die Pflegeversicherung einmalig pro Einrichtung (ambulant oder stationär) 12.000 Euro zur Verfügung.

Tarifsteigerungen für Pflegekräfte im Krankenhaus werden bereits ab dem Jahr 2018 vollständig von den Kostenträgern refinanziert, gleiches gilt für die Ausbildungsvergütungen von Auszubildenden in der Kinderkrankenpflege, Krankenpflege sowie Krankenpflegehilfe. Der Krankenhausstrukturfonds wird ab 2019 für vier Jahre mit einem Volumen von 1. Mrd. Euro jährlich fortgesetzt. Die Krankenkassen werden zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Beschäftigten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen verpflichtet, zusätzlich mehr als 70 Mill. Euro jährlich für Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung aufzuwenden.

Am 26.09.2018 wurde das Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (**Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG**) vom Bundeskabinett beschlossen und wird in der 50. KW im Bundestag in erster Lesung beraten. Das TSVG verbessert in vielerlei Hinsicht unser Gesundheitssystem. Mit dem TSVG werden zum Beispiel die Terminservicestellen zu Servicestellen für ambulante Versorgung und Notfälle weiterentwickelt, diese unterstützen Patienten auch bei der Vermittlung von Terminen zu Haus- und Kinderärzten sowie bei der Suche nach einem dauerhaften Haus- oder Kinderarzt (bundeseinheitliche Telefonnummer 116 117, 24 Stunden am Tag, an allen sieben Wochentagen erreichbar). Das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte wird sich für die Versorgung von gesetzlich versicherten Patienten von 20 auf 25 Stunden erhöhen. Ärzte, die neue Patienten aufnehmen erhalten Zuschläge von mindestens 25 Prozent auf Versicherten- und Grundpauschalen, für das Anbieten offener Sprechstunden werden Zuschläge von mindestens 15 Prozent auf die Grundpauschalen gezahlt. Im Rahmen des TSVG werden die Krankenkassen dazu verpflichtet, ihren Versicherten spätestens ab 2021 eine elektronische Patientenakte (ePA) zur Verfügung zu stellen und sie über deren Möglichkeiten zu informieren. Der Zugriff auf die eigenen medizinischen Daten wird dann auch via Smartphone oder Tablet möglich sein. Das TSVG soll am 1. April 2019 in Kraft treten, es ist im Bundesrat nicht zustimmungsbedürftig.

Umweltpolitik

Mit Hilfe der Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechtes beabsichtigt die Bundesregierung – und

hierbei das federführende Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – die Konkretisierung der Vorgaben des am 3. Juli 2017 verabschiedeten Strahlenschutzgesetzes. Der Kabinettsbeschluss der Verordnung erfolgte am 5. September 2018. Da es sich um eine Verordnung und kein Gesetz handelt, ist der Bundestag an den folgenden Beratungen nicht beteiligt. Aufgrund der die Länder betreffenden Auswirkungen der Verordnung bedarf es jedoch der Zustimmung des Bundesrates. Die Verordnung soll am 31. Dezember 2018 in Kraft treten. Inhaltlich betrachtet handelt es sich bei der Verordnung um eine Sammlung verschiedener Konkretisierungen und Ergänzungen auf zahlreichen Politikfeldern. So sollen beispielsweise künftig nur noch Ärzte, und nicht wie bisher auch andere Berufsgruppen, Laserbehandlung zur Entfernung von Tätowierungen durchführen dürfen.

Auch zur Radonvorsorge beinhaltet die Verordnung einen ganzen Katalog neuer Maßnahmen. So soll beispielsweise bundesweit eine Aufteilung sogenannter „Radonvorsorgegebiete“ erfolgen, in welchen für Regionen mit hoher Belastung besondere Auflagen für Neubauten und Arbeitsplätze gelten. Zuerst müssen jedoch über einen Zeitraum von zwölf Monaten Messungen erfolgen. Nicht zuletzt dank des unermüdlichen Einsatzes der sächsischen Vertreter in Bundesrat und Bundestag konnte es jedoch gelingen, die Verordnung dahingehend zu verändern, dass der Schwellenwert deutlich erhöht wird, sodass bedeutend weniger Regionen zu „Radonvorsorgegebieten“ erklärt werden, als dies nach ursprünglichem Wortlaut der Verordnung der Fall gewesen wäre. Bundesländer wie Hamburg führten hier einen eher ideologisch geprägten Kampf. Eine auch aus fachlicher Sicht unverhältnismäßig strenge Radonvorsorge, welche unserem Freistaat, der davon in besonderer Weise betroffen ist, geschadet hätte, ließ sich glücklicherweise durch die Anhebung des Schwellenwertes abwenden.

Andreas Lämmel MdB

Obmann im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Stellvertretendes Mitglied im Auswärtigen Ausschuss und im
Tourismusausschuss



Aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Nach der letzten Regierungsbildung konnte die CDU den großen Erfolg verbuchen, nach über 50 Jahren mit Peter Altmaier endlich wieder den Wirtschaftsminister zu stellen. Dies bietet weiterhin die Chance für eine Neuaufstellung des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi).

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiter in einer sehr guten Verfassung. Die Bundesregierung erwartet für das laufende Jahr eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 2,4 Prozent und damit eine Fortsetzung des Aufschwungs. Besonders erfreulich ist der kräftige Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die realen Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer sind zudem seit 2013 durchschnittlich um mehr als 1,6 Prozent pro Jahr gestiegen. Die Zahl der Erwerbstätigen lag 2017 nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes bei rund 44,3 Millionen und damit auf einem neuen Höchststand. Die Arbeitslosenquote liegt momentan bei knapp unter 5 Prozent auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Trotzdem mangelt es nicht an konkreten Arbeitsfeldern. Besonders die großen Themen wie die Außenwirtschaft mit der amerikanischen Zollpolitik, Rüstungsexporte, Bürokratieabbau, Fachkräftesicherung und vor allem die Gestaltung der Energiewende spielen dabei eine bedeutende Rolle. Aber gerade auch bei den nicht so im Fokus stehenden Themen wie der Handwerksordnung, dem Vergaberecht, Rohstoffsicherung oder dem europäischen Wettbewerbsrecht entscheidet sich, ob unsere Unternehmen auch morgen noch erfolgreich sein können.

Die Arbeitsgruppe Wirtschaft und Energie der CDU/CSU Bundestagsfraktion setzt sich mit aller Kraft dafür ein, dass die im Koalitionsvertrag verankerten Wirtschaftsthemen zügig umgesetzt

werden. Dazu gehört vorrangig das Thema Bürokratieabbau mit einer One-in-one-out Regelung auch auf europäischer Ebene, die richtige Weichenstellung für die 5G Technologie und eine verstärkte Freihandelspolitik, die den Namen auch verdient. Zudem ist es besonders wichtig, dass mehr Wettbewerb und damit auch mehr Kostenkontrolle bei der Energiewende entsteht. Diese Politik ist der festen Überzeugung geschuldet, dass wir unseren Sozialstaat auf Dauer nur aufrechterhalten können, wenn wir umfassende Reformen auf den Weg bringen, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen auf allen Ebenen deutlich erhöhen. Die anderen aufstrebenden Wirtschaftsregionen auf der Welt, mit denen wir konkurrieren, warten nicht auf uns.

Als Mitglied der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ setze ich mich für die Beschäftigten im Bergbau und der Energiewirtschaft ein, die direkt von einem politisch verordneten Ausstieg aus der Braunkohle betroffen wären. Es ist aus meiner Sicht sehr wichtig auf die Reihenfolge der zukünftigen Entscheidungen in diesem Prozess zu achten. Vor diesem Hintergrund steht der Strukturwandel an erster Stelle und erst danach kann ein möglicher Ausstieg erfolgen. Ein solcher Strukturwandel, der 56.000 Beschäftigte (direkte, indirekte und induzierte Beschäftigungen im Jahr 2018) betrifft, ist ein langwieriger Prozess, wie man sehr gut am Ausstieg aus der Steinkohleförderung oder dem Umbau der ostdeutschen Wirtschaft nach der Wiedervereinigung nachvollziehen kann. Ein vorzeitiger Kohleausstieg ist nur dann umsetzbar, wenn es eine Perspektive für die Beschäftigten in den Revieren gibt, wenn eine sichere Versorgung gewährleistet wird und die Preise für Strom bezahlbar bleiben. Nur wenn wir alle Komponenten des sogenannten Energiedreiecks in Einklang bringen, können wir eine nachhaltige Energieversorgung sicherstellen. Und das ist es worum es momentan geht.



Andreas Lämmel vor dem Tagebau Hambach im Rheinischen Revier

Aus dem Ausschuss für Tourismus

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Dem soll mit einer nationalen Tourismusstrategie des Bundes Rechnung getragen werden. Ziel ist es, dass die Tourismusbranche bis 2030 mindestens die gleiche, möglichst aber größere Bedeutung habe, gemessen am heutigen Stand. Sie soll in ihrer Wirtschaftskraft sowie als Faktor auf dem Arbeitsmarkt gestärkt werden. Schließlich soll Deutschland seine Attraktivität als Reiseziel behalten.

Der Erfolg der Branche beruht auf einem sehr hohen Maß an Innovationsfähigkeit. Die Tourismuswirtschaft muss immer wieder neue Reisetrends erkennen bzw. neue Akzente setzen. Damit die deutsche Tourismusbranche auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt, müssen weitere Anstrengungen und Investitionen erfolgen. So sind Fragen der Unternehmensnachfolge und Fachkräftemangel auch in der Tourismusbranche bereits Realität. Auch eine gute Erreichbarkeit, eine funktionierende Wege-Infrastruktur und leistungsfähige Mobilitätsangebote sind essentiell. Wir wollen hierfür die passenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gestalten – für die Wirtschaft und den Verbraucher.

Schwerpunkte der nationalen Tourismusstrategie sollen daher sein: Auslandswerbung, Fachkräfte-Offensive der Branche, Barrierefreiheit sowie engere Verzahnung der Förderinstrumente von EU, Bund und Ländern, außerdem Digitalisierung, Stärkung des ländlichen Raums, Nachhaltigkeit und Bürokratieabbau. Voraussichtlich bis März 2019 werden programmatische Eckpunkte mit Zielsetzungen und Schwerpunkten erstellt werden, die dann im ersten Halbjahr 2019 in einem Kabinettsbeschluss zusammengefasst werden sollen. In einer zweiten Stufe sollen bis Frühjahr 2020 Aktionspläne des Bundes, der Länder und anderer Akteure erstellt werden.

Aus dem Arbeitskreis Afrika

Auch in der 19. Legislaturperiode setzt der Arbeitskreis Afrika seine Arbeit fort, zu dessen Vorsitzenden ich erneut gewählt wurde. Die Mitgliederzahl hat sich von 35 Mitgliedern in der letzten Wahlperiode auf aktuell 52 Mitglieder deutlich erhöht.

Nicht zuletzt ist es der Verdienst des Arbeitskreises, dass das Thema Afrika und die Rolle der Privatwirtschaft für die nachhaltige Entwicklung des Kontinents im letzten Jahr endlich in den Fokus deutscher wie internationaler politischer Initiativen gerückt ist. Der Arbeitskreis hat die Prozesse begleitet und sich aktiv in die Diskussionen eingebracht. Dies wird auch weiterhin Aufgabe sein, denn die Vorschläge gehen in die richtige Richtung. An einigen Stellen bedarf es aber einer weiteren Konkretisierung. Es ist für die deutsche Afrikapolitik maßgeblich, dass Afrika im Zentrum der politischen Diskussion bleibt und nicht wieder zu einem Nischenthema verkommt.

Von besonderer Bedeutung ist die jährlich stattfindende Veranstaltung „Africa meets Business“. Dabei haben interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer die Möglichkeit, direkte Kontakte zu den afrikanischen Botschafterinnen und Botschaftern, verschiedenen Ministerien sowie internationalen Organisationen zu knüpfen. Das Interesse an der Veranstaltung wird von Jahr zu Jahr größer. So konnten wir in diesem Jahr Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier begrüßen.

Katharina Landgraf MdB



Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft,
Kuratorium der Bundeszentrale für politische Bildung und Ausschuss
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Stellvertretendes Mitglied im Unterausschuss Bürgerschaftliches
Engagement

Bericht aus der AG Ernährung und Landwirtschaft

Die deutsche Landwirtschaft und damit auch die Landwirtschaftspolitik war im Jahresverlauf 2018 im Wesentlichen mit zwei zentralen Themen beschäftigt: die überdurchschnittlich langanhaltende Trockenphase und den weiteren Umgang mit der betäubungslosen Ferkelkastration. Darüber hinaus sind die Entwicklungen und Ausbreitungskorridore der Afrikanischen Schweinepest (ASP) – die Einschleppung in deutsche Nutztierbestände hätte weitreichende Folgen für die heimische Fleischwirtschaft – von entscheidender Bedeutung. Durch das Auslaufen des Mehrjährigen Finanzrahmens im Jahr 2020 sowie die durch den Brexit drohenden Mindereinnahmen, hat die Diskussion um die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bereits begonnen.

Dürre: Nach den Daten des Umweltforschungszentrums waren Mitte August 89 % des Bundesgebietes akut von Dürre betroffen (ähnliche Werte wurden 1921 und 1976 erreicht), mit weitreichenden Folgen für Ackerbaubetriebe und die Viehwirtschaft. Für Hilfen nach solchen außergewöhnlichen Naturereignissen sind nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich die Länder zuständig. Lediglich wenn das Schadensereignis als "Ereignis von nationalem Ausmaß" eingestuft wird, kann der Bund finanzielle Hilfe für Forst- und Landwirtschaft im Rahmen der "gesamtstaatlichen Repräsentation" leisten. Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner hat am 22. August 2018 bekannt gegeben, dass es sich bei der diesjährigen Trockenheit um ein Ereignis nationalen Ausmaßes handelt. Bund und Länder stellen

existenzbedrohten Betrieben zum Ausgleich der entstandenen Schäden bis zu 340 Millionen Euro bereit.

Ferkelkastration: Laut dem Tierschutzgesetz ist die betäubungslose Ferkelkastration ab 01.01.2019 gesetzlich verboten. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass es derzeit noch keine sinnvolle Alternative gibt. Das für eine (Voll-) Narkose erforderliche Mittel namens Isofluran ist in Deutschland – anders als beispielsweise in der Schweiz – bisher noch nicht zugelassen und es fehlen die entsprechenden rechtlichen Grundlagen, damit ein Landwirt mittels Isofluran die Ferkel selbst (ohne Veterinär) betäuben kann. Lehrgänge für die Schulung der Landwirte und die notwendigen Narkosegeräte fehlen ebenfalls, weswegen man sich im Koalitionsausschuss auf eine Verlängerung der bisher geltenden Übergangsregelung um weitere zwei Jahre verständigt hat.

Afrikanische Schweinepest: Mit dem Auftreten des ASP-Virus in Belgien vor einigen Wochen sind erstmal westeuropäische Schwarzwildbestände erkrankt, was die Angst im Hinblick auf eine Einschleppung nach Deutschland erneut geschürt hat. Die sprunghafte Ausbreitung des Virus hat einmal mehr die Wichtigkeit entsprechender Präventionsmaßnahmen unterstrichen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat bereits frühzeitig Maßnahmen erlassen, die das Einschleppen der Schweinepest nach Deutschland verhindern sollen. Neben strikten Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen in schweinehaltenden Betrieben und Transportunternehmen muss das Verbringen kontaminierter Fleischerzeugnisse unbedingt vermieden werden. Mit Hilfe von Warnplakaten entlang der Ost-West-Route sollen Reisende und Lastkraftwagenfahrer über die Gefahren unsachgemäßer Entsorgung von Speiseresten informiert werden, da Mensch im Moment den größten Risikofaktor im Hinblick auf die Einschleppung darstellt.

Gemeinsame Agrarpolitik: Der Verständigungsprozess über den neuen MFR und die damit einhergehende GAP-Strategieplanung sollte mit ausreichendem Vorlauf begonnen werden, um den betroffenen Landwirten eine sinnvolle Planung zu ermöglichen. Wichtig ist es aus Unionssicht, dass das gestiegene Umwelt- und Klimaziele und die gesamtgesellschaftlichen Forderungen an die

Landwirtschaft auch weiterhin adäquat honoriert werden müssen. Darüber hinaus sollte - entgegen der gemachten Kommissionvorschläge - an der Zwei-Säulen-Architektur festgehalten werden sowie die Renationalisierung der Förderregime vermieden werden.

Bericht aus der AG Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gute-Kita Gesetz

Mit diesem Gesetz soll die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertages-einrichtungen und der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Geplant sind z.B. Verbesserungen im Bereich des Fachkraft-Kind-Schlüssels, bedarfsgerechten Öffnungszeiten, die Stärkung der Leitung, eine bessere räumliche Gestaltung, Sprach- und Gesundheitsförderung. Dafür wird der Bund bis 2022 insgesamt 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen und somit die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.

Brückenteilzeit

Mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts - Einführung einer Brückenteilzeit“ wurden im Oktober die Weichen dafür gestellt, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit in Zukunft noch flexibler gestalten können. Mit dem Gesetz wird ein Anspruch auf eine befristete (Brücken-) Teilzeit eingeführt. Das heißt, Personen, die bei einem Arbeitgeber mit regelmäßig mehr als 45 Beschäftigten länger als sechs Monate beschäftigt sind, können eine sog. „Brückenteilzeit“ von einem bis zu maximal fünf Jahren beanspruchen. Sie müssen hierfür keine Gründe nennen. Nach dem Ende der Brückenteilzeit kehren sie mit ihrer ursprünglichen Arbeitszeit wieder an ihren Arbeitsplatz zurück. Außerdem wird Teilzeitbeschäftigten der Wechsel in die Vollzeit erleichtert. Der Arbeitgeber hat bei der Besetzung eines freien Arbeitsplatzes bei ihm beschäftigte Teilzeitkräfte bei gleicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen, was v.a. Frauen aus der „Teilzeitfalle“ helfen soll.

Werbeverbot Schwangerschaftsabbruch § 219a StGB

Nach dem Urteil des Gießener Amtsgerichts Ende vergangenen Jahres entbrannte eine Diskussion um die §§ 218 ff. StGB und hier im Speziellen § 219a StGB, welcher die Werbung für

Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe stellt. Diese Diskussion hat neben dem Rechtsausschuss auch jenen für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in diesem Jahr beschäftigt. Die Kritiker der Regelung argumentieren u.a., dass es sich bei den §§ 218 ff. StGB um Nazi-Strafrecht handele, welches bereits aus diesem Grund abgeschafft gehöre oder verweisen auf die zum Teil desolante Situation in Entwicklungsländern, die wenig zur hiesigen Diskussion beitragen kann. Insgesamt bleibt festzustellen, dass im Rahmen der weiteren Diskussion pragmatische Lösungen in den Vordergrund gerückt werden müssen. Diese sollten zuvörderst den Schutz des ungeborenen Lebens – auch vor Handlungen der Mutter – im Blick behalten, ohne dass die Abtreibungswillige stigmatisiert, vorverurteilt und ausgegrenzt wird. Dafür muss gewährleistet werden, dass die Schwangere einfach an sachliche Informationen gelangen kann. Ein weiterer entscheidender Punkt, der nicht vergessen werden darf, ist ferner die Rechtssicherheit für Mediziner.

Familientlastungsgesetz

Im Oktober 2018 wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Familientlastungsgesetz beraten. Ziel der Neuregelung sind steuerliche Entlastungen für Familien. Zu den einzelnen Maßnahmen gehört die Erhöhung des Kindergeldes um zehn Euro monatlich ab 1. Juli 2019. Außerdem werden die steuerlichen Kinderfreibeträge ab 1. Januar 2019 von derzeit 7.428 um 192 auf 7.620 Euro angehoben. Zum 1. Januar 2020 steigt der Kinderfreibetrag um weitere 192 Euro auf dann 7.812 Euro. Um den Effekt der "kalten Progression" auszugleichen, werden außerdem die Eckwerte des Einkommenstarifs verschoben, wodurch es zu einer weiteren Entlastung der Steuerzahler kommt.

Jens Lehmann

Ordentliche Mitglied im Ausschuss für Verteidigung,
Petitionsausschuss
Stellvertretendes Mitglied im Sportausschuss



Verteidigungsausschuss

Die Bundeswehr muss den gewachsenen Herausforderungen in Landes- und Bündnis-verteidigung sowie in Auslandseinsätzen gerecht werden und langfristig gut ausgestattet sein. Insbesondere gilt es, Waffensysteme zu modernisieren sowie mehr Menschen für den Dienst in den Streitkräften zu gewinnen und die Bundeswehr zu einem attraktiven, leistungsfähigen Arbeitgeber zu machen. Ein Hauptthema im Verteidigungsausschuss war im zurückliegenden Jahr deshalb die Notwendigkeit einer deutlichen Steigerung des Budgets. Um erforderliche Aufstockungen bei Material und Personal zu gewährleisten, sollte die Haushaltskurve schon in den nächsten Jahren wesentlich steiler ansteigen, als in der derzeitigen Finanzplanung vorgesehen. Mit dem für 2019 um 4,4 Milliarden Euro auf 42,9 Milliarden Euro erhöhten Ansatz ist die erste Etappe geschafft. Im Vordergrund stehen dabei Ausrüstung, die persönliche Ausstattung von Soldatinnen und Soldaten sowie die Digitalisierung. Mittelfristig braucht es einen deutlichen und vor allem linearen Aufwuchs ab 2020, um nötige Investitionen in Gang zu bringen. Daraus ergibt sich mehr Planungssicherheit für die Streitkräfte und den produzierenden zivilen Sektor.

Zielgröße ist ein Verteidigungshaushalt von 60 Milliarden Euro Umfang, damit Deutschland bei Verteidigungsausgaben bis 2024 die 1,5 Prozent-Marke des Bruttoinlandsproduktes (BIP) erreichen kann. Werden zusätzliche Mittel im Haushalt nicht eingestellt, drohen Vorhaben wie die Bewaffnung des Eurofighters, das Mehrzweckkampfschiff 180 oder das neue Sturmgewehr sowie strategisch wichtige internationale Kooperationen bereits in Kürze zu scheitern. In letzter Konsequenz wäre die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr für die Landes- und Bündnis-verteidigung und für internationale Einsätze gefährdet. Dies gilt auch für die Mission im Irak, über die aktuell zu entscheiden war und die ich befürworte. Ich bin von der Notwendigkeit des Einsatzes überzeugt, weil hier-durch Fluchtursachen bekämpft werden. So konnte die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) durch Ausbildung und Ausstattung der Peschmerga zurückgedrängt werden.



Irak-Ausschussreise nach Erbil und Bagdad

Qualifiziertes, einsatztaugliches Personal ist neben einer modernen Ausstattung ein weiterer Grundpfeiler der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und damit Thema im Verteidigungs-ausschuss. Die Streitkräfte benötigen Soldaten, die für stetig steigende Anforderungen in weltweiten Einsätzen das richtige Training erhalten. Folgerichtig wird die sportliche Ausbildung in der Bundeswehr künftig differenziert nach Leistungsfähigkeit und durch Schaffung neuer Trainer-Dienstposten verbessert.

Außerdem beschäftigte sich der Ausschuss verstärkt mit Haushaltsanträgen zu individuellen Belangen der Truppe. Ob Anträge zur Verbesserung der Infrastruktur, Uniformen für Bundeswehr-Spitzensportler für offizielle Anlässe oder Dienstwohnungen auf Kasernen-geländen – diese Anregungen aus meinen Truppenbesuchen wurden mit Mehrheit im Ausschuss beschlossen. Die Bundeswehr ist mit derzeit 744 Dienstposten der größte Förderer

von Spitzensport in Deutschland. In diesem Zusammenhang besuchte ich die Sportfördergruppen in Frankfurt (Oder), Frankenberg und Oberhof.



Besuch Sportfördergruppe Frankfurt (Oder)

Dort sprach ich mit den Athletinnen und Athleten über Trainings- und Rahmenbedingungen und wie diese mit der militärischen Ausbildung während und nach der Leistungssportkarriere optimal verzahnt werden können. Die Bundeswehr verwendet in 2018 rund 32 Millionen Euro ihres Etats für die Förderung des deutschen Spitzensports. Das Sportförderkonzept wird weiterentwickelt und um attraktive Angebote zum Verbleib in den Streitkräften auch nach Ende der Leistungssportkarriere ergänzt – eine Entwicklung, die ich ausdrücklich begrüße.

In Bezug auf die in den zurückliegenden Monaten aufgekommenen Überlegungen zur Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht plädiere ich für eine Fortführung und Intensivierung der öffentlichen Debatte. Selbst wenn strukturelle Gründe bei Bundeswehr, Blaulichtorganisationen oder sozialen Einrichtungen einer Umsetzung derzeit entgegenstehen, muss die Diskussion ergebnisoffen vorangetrieben werden – zum Nutzen für unsere Gesellschaft.

Ein wichtiges Ereignis für die Bundeswehr in Sachsen war der Besuch der Bundesministerin der Verteidigung beim Ausbildungskommando des Heeres in Leipzig im Juli dieses Jahres. Die Ministerin brachte ihre Wertschätzung für die gute Arbeit vor Ort zum Ausdruck und sagte weitere neun Millionen Euro für den Ausbau des Standortes zu. Für die Planung und Konzeption der Aus-bildung im Heer und die Führung von 25 nachgeordneten Bereichen in Deutschland ist Leipzig für die Bundeswehr damit weiterhin von zentraler Bedeutung.



Besuch in der General-Olbricht-Kaserne Leipzig

Dies gilt auch für den Flughafen Leipzig/Halle, dessen Entwicklung maßgeblichen Einfluss auf das wirtschaftliche Wachstum der Region nimmt. Die russische Transportgesellschaft Volga-Dnepr hatte angekündigt, künftig mit ihren dort stationierten Frachtmaschinen keine militärischen Lufttransporte mehr durchzuführen. Ich habe in intensiven Gesprächen mit Vertretern der Volga-Dnepr Gruppe sowie mit dem ukrainischen Frachtunternehmen Antonov Airlines dazu beitragen können, dass künftig ein Großteil der für die Bundeswehr dringend benötigten Frachtkapazitäten durch die Ukrainer übernommen werden.

Einen großen Nutzen für meine Ausschussarbeit ziehe ich aus persönlichen und teils vertraulichen Gesprächen mit Soldatinnen und Soldaten der verschiedenen Ebenen. In diesem Sinne halte ich engen Kontakt zur Panzergrenadierbrigade 37 „Freistaat Sachsen“ mit Sitz in Frankenberg. Im August war ich zu Gast bei Ausbildungsvorhaben auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz. Weitere Truppenbesuche sind für das kommende Jahr geplant.

Seit Juni bin ich neu gewähltes Mitglied im Vorstand der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. (EAS) und künftig im Beirat Spitzensportförderung Bundeswehr im Kommando der Streitkräftebasis (SKB) vertreten.

Petitionsausschuss

Den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages erreichen jährlich rund 13.000 Petitionen zu den unterschiedlichsten Themengebieten. Was nach dem Gesetzeswortlaut „rechtmäßig“ sein mag, muss deshalb in Einzelfällen aus Sicht von Betroffenen noch lange nicht als „gerecht“ empfunden werden. Es ist die Aufgabe des Petitionsausschusses und seiner Mitglieder, berechtigten Anliegen zur Durchsetzung zu verhelfen.

Aus der Vielzahl der von mir bearbeiteten Petitionen möchte ich zwei Themen mit regionalem Bezug herausgreifen. Zum einen begleite ich als Leipziger Abgeordneter eine Petition, die sich aus meiner Sicht berechtigt gegen eine Flugroute über das Stadtgebiet Leipzigs („kurze Südabkurvung“) richtet. Beim damaligen Planfeststellungsverfahren wurden den Bürgern Zusagen gemacht, die zum Teil nicht eingehalten werden. Verschiedene Gespräche mit dem Petenten, einer Leipziger Bürgerinitiative, haben mich überzeugt: Diese Bürger sind keineswegs fundamentale Flughafengegner, sondern sind sich der wirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens bewusst. Sie sind Menschen aus der Mitte der Gesellschaft, die ihr Vertrauen auf Verwaltungszusagen verletzt sehen. Dieses Vertrauten möchte ich zurückgewinnen.



Verein gestohlene Kinder der DDR in Leipzig-Naunhof

Weiterhin bringe ich mich bei der öffentlichen Petition zu Zwangsadoptionen in der ehemaligen DDR ein. Der Begriff „Verlorene Kinder“ verdeutlicht, welches Leid und welche Schicksale sich hinter der angenommenen Opferzahl von rund 70.000 Menschen verbergen. Eltern ihre Kinder unter Zwang wegzunehmen, ist ein nicht wiedergutzumachendes Unrecht. Die Betroffenen müssen aber zumindest das Recht bekommen zu erfahren, wer ihre leiblichen Eltern sind oder was aus ihren Kindern geworden ist. Den Angehörigen bleibt dies bis heute oft verwehrt. Dieses emotionale Thema berührt mich sehr. Mich freut die weitgehende Einigkeit im Ausschuss, dass hierzu weiter geforscht werden muss, damit die Betroffenen Aufklärung erhalten können.

Sportausschuss

Der Sportausschuss beriet mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) intensiv über die Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung. Eckpunkte waren die Förderung von Spitzenverbänden, Institutionen und Athleten sowie die Neustrukturierung von Bundes- und Olympiastützpunkten. Die



Konstituierende Sitzung Sportausschuss

Die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen wie zum Beispiel der Leichtathletik-EM in Berlin und der Fußball-EM 2024 mit Blick auf eine erneute Bewerbung Deutschlands für die Olympischen Spiele waren ebenfalls Bestandteil der Besprechungen.

Auch mit der Frage des „eSports“ (elektronischer Sport) und seiner Entwicklung in Deutschland befasste sich der Ausschuss ausgiebig. Vor allem seine Rolle in der Sportlandschaft und in der Gesellschaft einhergehend mit den Herausforderungen für Politik und Recht wurden diskutiert.

Mit Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2018 haben sich die Sportfördermittel um rund 23 Millionen Euro auf gut 193 Millionen Euro erhöht. Die finanziellen Hilfen für die Projekt-förderung von

Sporteinrichtungen stiegen um 3 Millionen Euro auf rund 19,2 Millionen Euro an. Davon hat auch das Institut für angewandte Trainingswissenschaften (IAT) in Leipzig profitiert. Die Mittel zur Förderung des deutschen Spitzensports werden im Bundesetat 2019 nochmals auf-gestockt. Als ehemaliger Leistungs-sportler freue ich mich über die geplante Erhöhung der Grundsicherung für Athleten. Insbesondere in Disziplinen wie zum Beispiel Rudern oder Turnen, die abseits lukrativer Werbe-verträge stehen, ist dieser Schritt dringend geboten. Eine gute Nachricht erreichte außerdem meine Heimat-stadt: Die Leipziger Bundesstützpunkte für die Sportarten Judo und Wasser-springen bleiben bestehen.

Bundesminister a.D.
Dr. Thomas de Maizière MdB



Ordentliches Mitglied im Finanzausschuss
Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Kultur und Medien

Dr. Thomas de Maizière ist in der aktuellen 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages im Finanzausschuss als Berichterstatter unter anderem für die Themen Steuerliche Forschungsförderung, Zoll, Finanztransaktionssteuer und Besteuerungsverfahren zuständig.

Steuerliche Forschungsförderung

Deutschland verfügt über ein sehr gutes System der Direktförderung von Forschungsvorhaben – nicht nur an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, sondern auch im Unternehmenssektor. Zur weiteren Förderung soll, wie in anderen EU-Staaten auch, eine steuerliche Forschungsförderung in dieser Legislaturperiode eingeführt werden, die insbesondere KMU bei den Personal- und Auftragskosten für Forschung und Entwicklung unterstützt. Dazu wird das Bundesministerium der Finanzen in den kommenden Wochen einen mit mehreren Ressorts abgestimmten Vorschlag zur anschließenden Beratung vorlegen.

Zoll

Der Zoll leistet wertvolle Arbeit bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, von Finanz- und Steuerbetrug sowie von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Aktuell stehen einige Herausforderungen an: So werden neben technischen Fragen, wie der Umstellung auf elektronische Kontrollen, die Modernisierung der Zollkontrollkontrollausstattung, die Prüfung des Mindestlohns durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung aber auch die Folgen des bevorstehenden BREXIT diskutiert.

Finanztransaktionssteuer

Die Finanztransaktionssteuer ist eine Verkehrsteuer auf börsliche und außerbörsliche Finanztransaktionen. Im Koalitionsvertrag wurde deren Einführung im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit mit

anderen EU-Staaten, wie Frankreich, Italien und Spanien, mittels breiter Bemessungsgrundlage und niedrigem Steuersatz vereinbart. Dabei sollen Verlagerungen im Finanzsektor und negative Auswirkungen auf Instrumente der Altersversorgung, Kleinanleger sowie die Realwirtschaft vermieden werden.

Besteuerungsverfahren

Konsens (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung der Länder)

Wie auch beim Zoll, ist die IT in der Finanzverwaltung sowie auf Seiten der Bürger und Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Um zukünftigen Herausforderungen der Steuerverwaltung gerecht zu werden und eine nachhaltige, effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, soll eine Verbesserung der Kommunikationsprozesse und Arbeitsabläufe im Besteuerungsverfahren durch einen breiteren IT-Einsatz und einer stärkeren Risikoorientierung der Fallbearbeitung erreicht werden. Im Rahmen der Änderungen bei den Bund/Länder-Finanzbeziehungen hat der Bund dazu mehr Kompetenzen übertragen bekommen. Seine Steuerungsmöglichkeiten wurden erweitert und Durchsetzungsbefugnisse gestärkt.

Yvonne Magwas MdB

Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung und im Ausschuss für Kultur und Medien
Stellvertretendes Mitglied im Haushaltsausschuss, in der Enquete-
Kommission "Berufliche Bildung" und Petitionsausschuss



Bildungs- und forschungspolitische Themen

Die berufliche Bildung ist ein Aushängeschild unseres Landes. Sie ist im Vergleich zur akademischen Bildung vollkommen gleichwertig und ein Türöffner für eine spätere Karriere. Aus diesem Grund arbeitet die Koalition an dem Bundeswettbewerb „Innovationscluster für eine exzellente berufliche Bildung“. Damit sollen neue Ideen im Bereich der Aus- und Weiterbildung entwickelt und in der Praxis angewendet werden. Die Konzepte werden speziell für regionale Ausbildungsmärkte konzipiert. Der Wettbewerb fand auf Betreiben der Union seinen Platz im Koalitionsvertrag. Grundsätzlich sollen mehrere Akteure wie Unternehmen, Berufsschulen und Ausbildungsstätten sich zur Kooperation zusammenschließen und ihre kreativen Ideen als Projektskizze einbringen. Es ist sehr wichtig, dass dieses innovative Projekt zügig umgesetzt wird.

Zusätzlich haben die Verhandlungen zur Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) begonnen. Hier soll nicht alles anders, aber an einigen Stellen vieles verbessert werden. Es gilt die hohe Qualität der Ausbildung zu sichern und die Chancen für junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt weiter zu verbessern. Die Koalition hat sich einen ambitionierten Zeitplan gesetzt. Die Novelle soll bis zum 1. August 2019 beschlossen werden.

Die neue Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ hat Ende September ihre Arbeit aufgenommen. Dem Gremium gehören in den nächsten zweieinhalb Jahren jeweils 19 Bundestagsabgeordnete und Sachverständige an. Ziel ist es, bereits vorhandene Stärken auszubauen und die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung zu verbessern. Als zuständige Berichterstatterin und stellvertretendes Mitglied in der Kommission

freue ich mich auf die vor uns liegende Arbeit. Die berufliche Bildung soll auch in Zukunft ein Erfolgsmodell bleiben.

Im Koalitionsvertrag haben sich Union und SPD auf den Digitalpakt verständigt. Dies ist eine wichtige Starthilfe des Bundes für die Länder, damit Schulen ab 2019 einen großen Schritt nach vorne bei der Digitalisierung machen können. Mit der Anbindung der Schulen an das schnelle Internet wird ebenfalls ein Beitrag zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse geleistet. Der Bund leistet Hilfe, allerdings bleibt die Kultushoheit Kompetenz der Länder. Jetzt gilt es, für die dazu notwendige Grundgesetzänderung eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat zu erhalten. Bündnis90/Die Grünen und die FDP dürfen hier nicht weiter blockieren.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der DDR und dem SED-Unrecht wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) deutlich gestärkt. Dazu starten diesen Herbst 14 Forschungsverbände. In den kommenden vier Jahren werden die Verbände mit bis zu 40 Mio. Euro unterstützt. Zu den zentralen Fragen zählen begangenes Unrecht, etwa in Haftanstalten und in Erziehungsheimen. Viele der geförderten Hochschulen arbeiten eng mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Gedenkstätten und Archiven zusammen. Als zuständige Berichterstatterin freue ich mich persönlich, dass der Förderantrag „Landschaften der Verfolgung“ um das ehemalige Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen in Berlin gefördert wird.

Kultur- und medienpolitische Themen

Schwerpunkt der Bundeskulturpolitik ist der Erhalt und Ausbau der kulturellen Infrastruktur in der Fläche. So konnten 2018 zahlreiche Kultureinrichtungen vom bundesweiten Denkmalschutzsonderprogramm und vom Buchhandlungspreis profitieren. Zudem wird das Programm „TRAFO – Modelle für Kultur und Wandel“ der Kulturstiftung des Bundes bis 2024 um bis zu fünf neue Regionen erweitert und die Mittel um bis zu 9,3 Mio. Euro erhöht. Ab 2020 soll das Programm „invest-ost“ im Zuge einer deutlichen Mittelerhöhung in ein gesamtdeutsches Programm zur Förderung strukturschwacher Regionen übergehen. Neu etabliert wird eine Industriekultur-Förderung.

Als zuständige Berichterstatterin für Film freue ich mich, dass wir 2018 das neue „Zukunftsprogramm Kino“ auf den Weg gebracht haben. Damit soll der Kulturort Kino auch außerhalb von Großstädten erhalten und gestärkt werden. Nach einem Expertengespräch mit Vertretern der Branche wird nun das Konzept entwickelt. Angestrebter Programmstart ist 2019.

Die AG Kultur und Medien setzt sich dafür ein, dass noch in diesem Jahr die Ende 2019 auslaufenden Rehabilitierungsgesetze für Opfer der SED-Diktatur entfristet werden. Das Stasiunterlagengesetz als einzigartiges Vermächtnis der friedlichen Revolution und die Stasiunterlagenbehörde bleiben erhalten. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass dem Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin nun endlich nichts mehr im Weg steht. Mit Blick in die Zukunft startet 2019 das neue Bundesprogramm „Jugend erinnert“.



Am 18. September sprach Yvonne Magwas als filmpolitische Berichterstatterin der CDU/CSU-Bundestags-fraktion auf der Filmkunstmesse in Leipzig mit Vertretern der Medien-branche zum neuen „Zukunftsprogramm Kino“

Die Regierungsfractionen unterstützen die Aufgabenplanung der Deutschen Welle 2018 bis 2021. So wird die Deutsche Welle einen türkischsprachigen Youtube-Kanal neu einrichten, der perspektivisch zu einem linearen TV-Kanal ausgebaut werden soll. Mit den Steigerungen im Haushalt 2019 auf mehr als 350 Mio. Euro nähern sich die Regierungsfractionen dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel an, den deutschen Auslandssender in ähnlicher Höhe wie andere große europäische Auslandssender auszustatten.

2018 wurde zudem die Filmproduktionsförderung erhöht und neu aufgestellt. So gab es 75 Mio. Euro mehr für den Filmförderfonds II

sowie 10 Mio. Euro für den ‚German Motion Picture Fund‘ und damit die Bundesförderung hochwertiger Serien. Deutsche und internationale Filmproduktionen sollen damit nach Deutschland geholt beziehungsweise hier gehalten werden.

Eindeutig hat sich die Arbeitsgruppe Kultur und Medien im Zuge der Infragestellung des Fortbestands der Buchpreisbindung für diese ausgesprochen.

Mit der Möglichkeit der Mitgliedstaaten der EU, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf E-Books und digitale Zeitungen anzuwenden, wurde ein weiteres Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt.

Erstmals stehen 2018 eigene Mittel in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Euro für die Digitalisierung im Bereich Kultur und Medien zur Verfügung, die ein Kernthema der Bundesregierung in der neuen Legislaturperiode darstellt.

Die Kulturförderfonds des Bundes, aus denen deutschlandweit Projekte aus den Bereichen bildende und darstellende Künste, Literatur, Musik, Soziokultur und Übersetzung gefördert werden, erhalten rund fünf Millionen Euro zusätzlich.

Die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes soll in diesem Jahr mit bis zu 1,5 Millionen Euro zusätzlich unterstützt werden. Damit stehen hierfür 2018 insgesamt 2,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Um die Provenienzforschung, u.a. zu Kulturgut aus kolonialen Kontexten weiter zu stärken, werden 2018 eine halbe Mio. Euro zusätzlich und 2019 zusätzliche 3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Frauenpolitische Themen

Der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gehören alle 49 weiblichen Abgeordneten der Unionsfraktion an. Im Februar 2018 wurde ich zur Vorsitzenden der Gruppe gewählt. Die Gruppe der Frauen versteht Frauenpolitik als eine Querschnittsaufgabe, die alle Politikfelder betrifft. Daher nimmt sie die Situation von Frauen in allen Politikfeldern in den Blick und steuert nach, wo Rahmenbedingungen verbessert werden müssen.

Im September wurde die Einführung der Brückenteilzeit im Deutschen Bundestag beschlossen. Sie ist ein wichtiger Schritt hin zur eigenständigen Alterssicherung der Frauen und sie bedeutet für viele Frauen das Ende der Teilzeitfalle.

Auch bei der Mütterrente wurde bereits ein Erfolg erzielt. Für Eltern, die ein vor 1992 geborenes Kind erzogen haben, wird die Anerkennung ihrer Lebensleistung weiter verbessert. Zukünftig wird Eltern für jedes vor 1992 geborene Kind ein halbes Jahr Kindererziehung mehr bei der Rente angerechnet. Für jedes vor 1992 geborene Kind bekommen sie damit monatlich 16 Euro mehr Rente. Höhepunkt der diesjährigen Veranstaltungen der Gruppe der Frauen wird die Festveranstaltung 100 Jahre Frauenwahlrecht sein. Die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen würdigt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit einer Festveranstaltung am 28. November 2018.



Regelmäßig trifft sich die Gruppe der Frauen mit Entscheidungsträgern aus Politik, Verbänden und Wirtschaft. Hier im Gespräch mit der Generalsekretärin der CDU Annegret Kramp-Karrenbauer über weibliche Führungskräfte und wie es gelingen kann, dass sich mehr Frauen auf allen politischen Ebenen stärker aktiv einbringen.

Arnold Vaatz MdB

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der
CDU/CSU Bundestagsfraktion für Bildung und Forschung,
Aufbau Ost sowie Petitionen

Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung, Vermittlungsausschuss und im
Petitionsausschuss



Aufbau Ost

Zwangsadoptionen in der DDR

Unter dem Begriff Zwangsadoption in der SBZ/DDR summieren sich Vorgänge von Kindeswegnahmen in der SBZ/DDR, die bisher nicht oder nur unzureichend untersucht wurden. Sie stehen offenbar vielfach in Zusammenhang mit politischer Haft, Ausreise oder anderweitiger politisch motivierter Repression gegen die leiblichen Eltern.

Der Verlust eines nahen Familienangehörigen gehört zu den größten Leiderfahrungen des Menschen. Seine Verarbeitung durch soziale Begleitung und Sinnggebung hat Auswirkungen auf das gesamte weitere Leben. Zu diesen Verlusterfahrungen gehören immer auch Adoptionen und dauerhafte Trennungen zwischen Eltern und Kindern – selbst wenn sie von allen Beteiligten akzeptiert sind. Die heutige Gesellschaft ist sich dieser Wirkungen weitgehend bewusst. Gesetzgeber, Gerichte und Jugendarbeit vermeiden daher nach Möglichkeit derartige Eingriffe oder begleiten sie durch psychosoziale Einrichtungen. Die Notwendigkeit einer Trennung einsichtig zu machen, ihr letztlich einen tragenden Sinn zu geben, ist für alle Betroffenen von existenzieller Bedeutung.

Dieser repressive Anteil in den Verfahren und ihre Auswirkungen auf die Verarbeitung der Trennung sind bei der Würdigung der Betroffenen von Zwangsadoptionen für eine politische Aufarbeitung in den Blick zu nehmen.

Vom Fraktionsvorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde im September 2018 ein Eckpunktepapier zur Aufklärung von Zwangsadoptionen in der DDR beschlossen. Hieran anschließend folgt ein Antrag „Aufarbeitung Zwangsadoption in der SBZ/DDR 1945-1989“, der in die Fraktionsgremien eingebracht wird. Ziel dieses Antrages ist die Aufarbeitung und Aufklärung von Zwangsadoptionen sowie die Verbesserung der Situation der Betroffenen, die auch eine zentrale Vermittlungsstelle, die Errichtung einer DNA-Datenbank sowie eine Prüfung der Rehabilitierungsgesetze vorsieht.

Bildung und Forschung für Deutschlands Zukunft

Deutschland als rohstoffarmes Land braucht kluge Köpfe, wenn es in der globalen Wissensgesellschaft weiter eine führende Rolle spielen will. Bildung und Forschung sind die Grundlage für Innovation. Und die Innovationskraft unserer Wirtschaft ist die Voraussetzung für unseren Wohlstand von morgen. Bildung und Forschung haben deshalb für die Fraktion hohe Priorität. Dies zeigt sich auch in den Haushaltsmitteln: Gegenüber 2005 wurde der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf über 17 Milliarden Euro mehr als verdoppelt.

Der Digitalpakt als Modernisierungsschub für die Bildung in Deutschland

Eine gute digitale Infrastruktur aller Schulen ist die zwingende Grundvoraussetzung dafür, dass eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Vermittlung digitaler Kompetenzen für alle Schüler in Deutschland gewährleistet werden kann. Mit dem Digitalpakt wird der Bund als Beschleuniger und Taktgeber maßgeblich daran mitwirken, die digitalen Infrastrukturen an den Schulen deutlich zu verbessern. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass der Bund in dieser Legislaturperiode 3,5 Milliarden € für digitale Bildungsinfrastrukturen an den Schulen bereitstellt. Wir sehen den Digitalpakt deshalb als Starthilfe des Bundes für die Länder, damit die Schulen in Deutschland ab 2019 mit der Digitalisierung einen großen Schritt vorankommen.

Die Kultushoheit bleibt dabei in den Händen der Länder. Die geplanten Maßnahmen des Bundes zum Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen müssen durch substantielle

Anstrengungen der Länder ergänzt werden, die digitale Bildung noch viel stärker als bisher in die Bildungs- und Lehrpläne zu integrieren. Auch sollte die Lehreraus- und -fortbildung im Bereich der Verwendung digitaler Mittel für den Unterricht und der Qualifikation zur Vermittlung digitaler und kognitiver Kompetenzen an die Schüler weiterentwickelt werden.

Wir setzen den Digitalpakt in drei Schritten um: Erstens schaffen wir mit der Änderung von Artikel 104c GG die verfassungsrechtliche Voraussetzung für den Digitalpakt. Zweitens richten wir zur Finanzierung u.a. des Digitalpakts per Gesetz den Fonds „Digitale Infrastruktur“ ein, der in einem ersten Schritt eine Grundfinanzierung i. H. v. 2,4 Milliarden € enthält (70 % davon für den allgemeinen Breitbandausbau, 30 % für den Digitalpakt Schule). Beide Gesetzgebungsvorhaben sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Drittens laufen parallel die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die konkrete Ausgestaltung des Digitalpakts. Seitens des Bundes ist geplant, im Jahr 2019 mit der Auszahlung der Finanzhilfen zu beginnen. Hiervon wird auch der Freistaat Sachsen profitieren.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele des Digitalpaktes setzen wir uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion insbesondere für die folgenden Aspekte ein: Jede Schule wird an das super schnelle Gigabit-Netz angeschlossen. Der Bund finanziert die konzeptionelle Unterstützung beim Ausbau der IT-Infrastruktur der Schulen sowie die WLAN-Ausleuchtung, die Vernetzung der Kommunikations- und IT-Infrastruktur im Schulgebäude als „intelligentes Klassenzimmer“. Dazu gehört auch die Förderung von Lernplattformen und „Schulclouds“, die einen schnellen Zugriff auf Lehr- und Lerninhalte ermöglichen. Jede Schule soll einen „digitalen Hausmeister“ bekommen. Deshalb werden auch Investitionen in Infrastrukturen finanziert, die eine professionelle Administration und Wartung von IT-Systemen in Schulen gewährleisten.

Marco Wanderwitz MdB



Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren,
für Bau und Heimat

Wohngipfel bei der Bundeskanzlerin

Am 21. September 2018 fand der große Wohngipfel bei der Bundeskanzlerin mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Partnern des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen statt. Es wurde eine gemeinsame Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen mit folgenden Schwerpunkten vereinbart:

- investive Impulse für den Wohnungsbau, u.a. Baukindergeld, Wohnungsbauprämie und Sonder-AfA Mietwohnungsneubau,
- Bezahlbarkeit des Wohnens sichern, u.a. Erhöhung Wohngeld, Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“,
- Baukostensenkung und Fachkräftesicherung, u.a. serielles und modulares Bauen, Chancen der Digitalisierung nutzen und Normen-Kosten-Spirale aufbrechen.

Baukindergeld

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, in dieser Legislaturperiode 1,5 Millionen neue Wohnungen, 50 Prozent mehr als in der Periode zuvor, zu schaffen und den Bestand an bezahlbarem Wohnraum zu sichern. Zur Schaffung von Eigentum für Familien im Neubau und Bestand habe wir mit dem neuen KfW-Förderprogramm Baukindergeld ein zentrales Anliegen der Bundesregierung schnell umgesetzt. Wohneigentum bietet eine sichere Wohnraumversorgung und eine gute Altersvorsorge zugleich - ob auf dem Land oder in der Stadt, ob im Eigenheim oder in der Eigentumswohnung.

Das Baukindergeld wird bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind gewährt. Der Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro je Kind und Jahr wird über 10 Jahre gezahlt. Gewährt wird das Baukindergeld rückwirkend ab dem 1. Januar 2018. Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat hat gemeinsam mit der KfW-Bankengruppe dieses Förderprogramm zum 18.

September 2018 zur Antragstellung im KfW-Zuschussportal ausgebracht, in einem schlanken Verfahren. Früh im November haben wir nun schon über 30.000 Zusagen erreicht, mit einem Volumen von über 600 Mio. Euro. Allein in dieser Legislaturperiode beträgt das Fördervolumen 2,9 Mrd. Euro, in Summe 9,9 Mrd. Euro.



Baulandkommission

Die Expertenkommission "Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik" unter meinem Vorsitz hat Anfang September ihre Arbeit aufgenommen. Sie befasst sich schwerpunktmäßig mit strategischen Fragen der mittel- bis langfristigen Verbesserung der Baulandbereitstellung. Hierbei stehen drängende Fragen der Baulandland- und Bodenpolitik im Fokus, u.a. zu Änderungen des Bauplanungsrechts, der Unterstützung der Kommunen in ihrer Liegenschaftspolitik und steuerrechtliche Maßnahmen. Mitglieder sind Vertreter der Regierungsfractionen, Landesminister, die kommunalen Spitzenverbände, Experten aus der Wissenschaft und Verbände.

Die Verfügbarkeit von geeignetem Bauland ist eine grundlegende Voraussetzung für den Neubau von Wohnungen und einem attraktiven Wohnumfeld, das die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. Die Mobilisierung von Bauland lässt sich nicht

allein durch Maßnahmen auf Bundesebene erreichen. Sie muss im engen Schulterschluss mit allen am Wohnungsmarkt tätigen Akteuren angegangen werden. Bis Juli 2019 wird die Expertenkommission konkrete Vorschläge zur nachhaltigen Baulandmobilisierung und Bodenpolitik erarbeiten, die wir begleitend und folgend umsetzen.



Die Sicherung des deutschen Laufs der Motorrad-WM auf dem legendären Sachsenring bei Hohenstein-Ernstthal ist eine große Aufgabe, der wir uns seit Jahren gemeinsam stellen.

Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

Das Kabinett hat die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat im Juli 2018 eingesetzt, am 26. September fand die konstituierende Sitzung statt. Ziel der Kommissionsarbeit ist, bis Juli 2019 einen Bericht mit konkreten Vorschlägen, die wir dann zügig umsetzen, vorzulegen.

Bundesminister Horst Seehofer hat den Vorsitz inne, BMEL und BMFSFJ Ko-Vorsitze. Außerdem sind in der Kommission die weiteren wesentlichen Bundesressorts vertreten. Mitglieder der Kommission sind zudem alle Länder und die kommunalen Spitzenverbände. Die Kommission hat Arbeitsgruppen unter dem Vorsitz je eines Bundesressorts und dem Ko-Vorsitz grundsätzlich eines Landes sowie eines kommunalen Spitzenverbandes eingerichtet. Die sechs Facharbeitsgruppen befassen sich u.a. mit der Ressourcenverteilung, regionalen Disparitäten und dem demografischen Wandel. Sie haben mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen, teilweise bereits mehrfach

getagt und werden ihre Berichte bis Anfang Mai 2019 erstellen. Wir wollen unser Land mit dieser Kommission, in der Abteilung Heimat liegt auch die Raumordnung, „neu vermessen“. Der Bund macht nun - erstmals - eine koordinierte Heimatpolitik.

Marian Wendt MdB

Vorsitzender des Petitionsausschusses

Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Inneres und Heimat,

Petitionsausschuss und Gremium nach Artikel 13 Absatz 6 des Grundgesetzes



Masterplan Migration

Der Masterplan des Bundesministeriums des Innern sieht eine Reihe von Maßnahmen zur Begrenzung der Flüchtlingszahlen vor. In den Handlungsfeldern „Herkunftsländern“, „Transitländern“, „Europäische Union“ sowie „Inland /national“ sind mehrere Vorhaben zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung enthalten. Die Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (AnKER-Zentren) sind ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung des Koalitionsvertrages und Bestandteil des Masterplans Migration des Bundesinnenministeriums. Als moderne Dienstleistungsbehörden sollen sie gemeinsam mit den Bundesländern schnelle, effiziente und sichere Asylverfahren durch Bündelung von Kompetenzen von Bund, Ländern und Kommunen gewährleisten. Eine Verteilung der Antragsteller auf die Städte und Gemeinden soll erst nach positiver Feststellung des Schutzstatus erfolgen. Sachsen, Saarland und Bayern wollen am Pilotprojekt teilnehmen.

Verringerung der Flüchtlingszahlen

Unsere Politik zeigt Wirkung. Im Monat September 2018 lag die Zahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellten förmlichen Asylanträge bei 12.976 (davon 11.239 Erst- und 1.737 Folgeanträge), 14,2 Prozent weniger als im Vormonat und 21,5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat September 2017. Im bisherigen Jahr (Januar-September) wurden 142.167 förmliche Asylanträge gestellt (davon 124.405 Erst- und 17.762 Folgeanträge), 26.139 weniger (-15,5 Prozent) als im Vorjahreszeitraum.

Familiennachzug

Das Familiennachzugsneuregelungsgesetz (in Kraft sein 1. August 2018) sieht den Nachzug von maximal 1.000 Angehörigen zu Flüchtlingen mit subsidiärem Schutzstatus pro Monat vor. Im August 2018 gab es 65 positive Auswahlentscheidungen, 42 Visa wurden an Nachzugsberechtigte ausgegeben.

Rückübernahmeabkommen innerhalb der EU

Das Bundesinnenministerium wurde mit der Verhandlung und Schließung bilateraler Verwaltungsvereinbarungen zur Übernahme von bereits in einem anderen EU-Land registrierten Asylbewerber betraut. Solche bestehen bereits mit Griechenland und Spanien, Italien soll demnächst folgen.

Sichere Herkunftsstaaten

Die Union strebt die Einstufung von Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des § 29a Asylgesetz an. Entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt vor.

Fachkräftezuwanderung

Das Bundeskabinett hat am 2. Oktober „Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten“ beschlossen. Im Wesentlichen geht es um eine Stärkung des inländischen, des europäischen sowie des ausländischen Potenzials, sowie um eine klare Trennung von Asyl und Erwerbsmigration. Der Kompromiss verhindert, dass der Asylbereich zu einem generellen Zuzugskanal aufgewertet wird und daraus Pull-Effekte entstehen. Gleichzeitig eröffnet er arbeitswilligen Migranten die Möglichkeit, nach Deutschland einzureisen, so sie die von uns gesetzten Kriterien erfüllen. Jetzt geht es darum, zügig die Eckpunkte gesetzgeberisch umzusetzen.

Kontrollen an den EU-Binnengrenzen

Die Voraussetzungen für eine Aufhebung der Binnengrenzkontrollen sind derzeit noch nicht gegeben. Wir haben für eine weitere Verlängerung der eigentlich im November auslaufenden Binnengrenz-Überprüfungen bis Mai 2019 gesorgt.

EU-Außengrenzen

Beim EU-Rat „Justiz und Inneres“ am 12. Oktober 2018 setzte sich Deutschland für eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) ein. Deutschland unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission für ein gestaffeltes Verfahren zur Aufstockung der Behörde – 10.000 Grenzschilder bis 2027.

Vorsitz Petitionsausschuss

Im Jahr 2017 konnten wir 11.507 eingereichte Petitionen verzeichnen. Nach den aktuellen Hochrechnungen für dieses Jahr ist die Tendenz wieder steigend. Seit Jahresbeginn wurden bereits 9.228 neue Petitionen eingereicht, allein in der Sommerpause zwischen Juni und August erreichten 3.382 Petitionen das Ausschussesekretariat. Ein Zeichen für mehr Vertrauen der Bürger in die Politik."